

DIE BÜRGERMEISTERIN  
Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren

Vorlagen-Nr.:

**AS 163/2019**

Berichterstattung:

Erster Beigeordneter Noelke

Vorlagenersteller:

Herr Niehues

Datum:

19.08.2019

## Öffentliche Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
17.09.2019	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren	5				
09.10.2019	Hauptausschuss					
10.10.2019	Stadtverordnetenversammlung					

### Tagesordnungspunkt:

Antrag der Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Dülmen zur Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen

### Beschlussentwurf:

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.02.2019 auf Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Nordrhein-Westfalen in der Stadt Dülmen wird **abgelehnt**.

### Begründung:

Die Fraktion DIE LINKE hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben, hier eingegangen am 11.02.2019, die Einführung einer Ehrenamtskarte beantragt. Mit dieser sollen ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger als Anerkennung für ihr unentgeltliches Engagement Vergünstigungen erhalten.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.03.2019 (SV 066/2019) wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Einführung einer Ehrenamtskarte“ zur Vorbereitung einer Entscheidung in der Stadtverordnetenversammlung an den Fachausschuss für Arbeit, Soziales, Ehrenamt und Senioren sowie an den Hauptausschuss verwiesen.

## Zeitlicher Aufwand zur Einführung einer Ehrenamtskarte

In der Vorbereitungs- und Einführungsphase der Ehrenamtskarte (bis 18 Monate) ist mit einem zeitlichen Aufwand von 10 Wochenarbeitsstunden zu rechnen; im Weiteren ca. 3 - 4 Wochenarbeitsstunden. Zur Erhöhung der Akzeptanz sind vorbereitend die Vereine und Ehrenamtlichen einzubeziehen - vorzugsweise vor Ort, z. B. in den Ortsteilen bei einer Sitzung der Ortsgemeinschaft Buldern oder Delegiertenversammlung Hiddingsel usw. Auf die Akquise der Vergünstigungsgeber (Einzelhändler, Restaurants, Freizeiteinrichtungen, Vereine etc.) folgt im Weiteren die Pflege der Vergünstigungsgeber sowie ggf. Planung und Ausschreibung von Sonderaktionen für Ehrenamtskartenträger.

Zur laufenden Arbeit gehört die Beratung, die Antragsannahme und -prüfung, die Ausstellung der Karte, die Organisation von Feierstunden zur Verleihung der Karten sowie die Veröffentlichung und Pflege der Angebote für die Besitzer der Ehrenamtskarte (Website des Landes NRW, der Stadt Dülmen, Flyer). Zudem muss quartalsweise eine Statistik erstellt und an das Referat III –Bürgerschaftliches Engagement-, Staatskanzlei des Landes NRW, versandt werden.

## Ehrenamtskartenträger

Ehrenamtliche, die sich in besonderem Maße engagieren, die aber eine pauschale Aufwandsentschädigung erhalten, haben u. U. keinen Anspruch auf eine Ehrenamtskarte – z. B. die Handwerker von Anti-Rost. Zudem werden Bereitschaftszeiten – z. B. der Freiwilligen Feuerwehr - nicht angerechnet. Personen, die sich parallel zu einer anspruchsvollen Berufs- oder Lebenssituation in besonderem Maße engagieren, aber phasenweise die 5 Std./Woche nicht erreichen, könnten zudem die Ehrenamtskarte nicht erhalten. Die Karte muss von den ehrenamtlich Tätigen beantragt werden; die Gültigkeitsdauer beträgt nur zwei Jahre, dann ist ein Verlängerungsantrag erforderlich.

## Unzureichende Effektivität und Effizienz der Ehrenamtskarte

Die Kosten für die Kommune: Personal, Porto, Anschaffung weiterer Karten, Infoveranstaltungen, Feierstunden zur Verleihung der Ehrenamtskarte (1x/Jahr) und Einbußen durch Vergünstigungen in städt. Einrichtungen (Kulturamt, Städt. Bücherei, VHS, ggf. düb) sind nicht genau bezifferbar bzw. stehen möglicherweise in ungünstigem Verhältnis zu einer vermutlich eher kleinen Zielgruppe. Beispiel: In Haltern am See (38.000 EW) wurden seit 2011 insgesamt 83 Ehrenamtskarten ausgegeben; in den Jahren 2016 – 2018 waren es jeweils 2 – 4 Karten pro Jahr. Die Begünstigten sind im Besonderen Personen, die in der Vorstandsarbeit aktiv sind, weniger Ehrenamtliche „von der Basis“. Im Vergleich dazu hat die Stadt Dülmen im Jahr 2018 insgesamt 66 Vereine und ehrenamtliche Gruppen unterstützt (und damit auch ihre Vorstandsarbeit gestärkt), so dass Dankeschön-Veranstaltungen für insgesamt **2.165 ehrenamtlich Aktive** ausgerichtet wurden.

## Vergünstigungsgeber

Es muss eine Vielzahl (mind. 40 – 50 Angebote) und ein großes Spektrum von Vergünstigungen akquiriert werden, damit für jede Altersstufe attraktive Angebote vorhanden sind. (Bei einer Befragung der Ehrenamtskartenträger Ende 2016 durch das Land NRW war die mangelnde Auswahl und die fehlende Bekanntheit der Ehrenamtskarte ein häufiger Kritikpunkt). Die Anbieter von Vergünstigungen müssen bereit sein, ihre Vergünstigungen Ehrenamtlichen aus ganz NRW zur Verfügung zu stellen (nicht nur den Ehrenamtlichen aus Dülmen).

Die Kooperation mit den Vergünstigungsgebern muss gepflegt und deren Angebote regelmäßig aktualisiert werden. Bei städtischen Vergünstigungen (VHS, Musikschule u. a.) ist zudem ggf. eine Satzungsänderung (Entgeltordnung) notwendig.

### **Grundsätzliches**

Das Einräumen finanzieller oder materieller Vergünstigungen, die direkt an die Ehrenamtlichen ausgegeben werden, entspricht nicht dem originären Grundgedanken der Förderung des Ehrenamtes. Zudem scheint die Ehrenamtskarte nicht geeignet, um zu einer langfristigen Verstärkung ehrenamtlichen Engagements zu führen. Das Vergabekriterium seitens des Landes NRW „mind. 5 Std./Woche“ ist für viele nicht erreichbar, z. B. aus beruflichen Gründen. Hier besteht die Gefahr von Neid-Diskussionen und vereinsinterner Unruhe, einem Rückzug aus der ehrenamtlichen Tätigkeit oder „Abwälzen“ der Aufgaben auf die Karteninhaber. Zudem besteht die Gefahr von Grundsatz-Diskussionen zum Vergleich von ehrenamtlichen Engagements in unterschiedlichen Engagementfeldern – *welches Ehrenamt ist kostbarer?*

Die Stadt Dülmen hat mit der Einrichtung eines jährlichen Ehrenamtsbudgets zur Unterstützung von Vereinen, Organisationen sowie ehrenamtlich engagierten Personen und Gruppierungen im Jahre 2014 bewusst einen aktiveren Weg zur Förderung und zur Stärkung der Strukturen für bürgerschaftliches Engagement gewählt. Die regelmäßigen Berichterstattungen über die Bewirtschaftung dieses Budgets bestätigen den Erfolg und die Richtigkeit der seinerzeit entschiedenen Ausrichtung. Daneben ist es für alle ehrenamtlich in Dülmen Engagierten von besonderem Vorteil, in der Person der Ehrenamtskoordinatorin der Stadt Dülmen eine verlässliche Ansprechpartnerin vorzufinden, die neben finanziellen Förderungen zudem beratende Unterstützung für die Planung und Umsetzung von Projekten gibt. Mit einer Verlagerung des Arbeitsschwerpunktes hin zur administrativen Ausgabe einer Ehrenamtskarte könnte dieses längst etablierte Angebot nicht aufrecht erhalten werden.

Das Ehrenamt ist eine unverzichtbare Stütze für eine menschliche und solidarische Gesellschaft und für ein gelingendes Miteinander in der Stadt. Mit den für Dülmen geschaffenen Förderungsgrundlagen können neue Projekte entstehen, vorhandenes Engagement kann ohne größeren Verwaltungsaufwand in freier Gestaltung gestärkt werden und Ehrenamtliche und ihre Organisationen erfahren eine wirkungsvolle Unterstützung. Verwaltungsseitig wird nicht gesehen, dass die Einführung der Ehrenamtskarte eine Verbesserung hieran bewirken kann.

Mit Blick auf den mit der Einführung der Ehrenamtskarte verbundenen Verwaltungs- und Kostenaufwand sowie der nach Überzeugung der Verwaltung längst bewährten strategischen Ausrichtung der Dülmener Ehrenamtsförderung wird daher vorgeschlagen, den vorliegenden Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE abzulehnen.

In Vertretung

Noelke  
Erster Beigeordneter

**Anlage:** Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.02.2019

# **DIE LINKE.**

Fraktion im Dülmener Stadtrat  
c/o Klaus Stegemann  
Auf der Flage 15  
48249 Dülmen  
Tel.: 02594 896853  
[linkefraktion.duelmen@yahoo.de](mailto:linkefraktion.duelmen@yahoo.de)

Bürgermeisterin  
der Stadt Dülmen  
Frau Stremlau  
Markt 1-3

48249 Dülmen

Dülmen, den 10. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

im Folgenden unser Antrag für die nächste Stadtverordnetenversammlung.

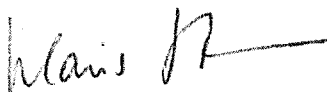
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Dülmen führt auch für unsere Stadt die landesweite Ehrenamtskarte ein, mit der ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger als Anerkennung für ihr unentgeltliches Engagement Vergünstigungen bei zahlreichen öffentlichen und privaten Einrichtungen erhalten können.

Begründung:

Die Städte Coesfeld und Lüdinghausen haben für ihr Gemeindegebiet bereits die Einführung dieser Karte beschlossen (DZ vom 21.12.2018), mit der ehrenamtlich tätige Bürger\*innen als Anerkennung für ihr unentgeltliches Engagement Vergünstigungen bei zahlreichen öffentlichen und privaten Einrichtungen erhalten können. Wenn die Stadt mit der HeimatStrategie, dem IGZ und anderen Vorhaben auf die ehrenamtliche Beteiligung von Bürger\*innen setzt, sollte sie auch Anreize für ein ehrenamtliches Engagement schaffen. Wenn man bedenkt, dass selbst unter Flüchtlingen und Migranten die Bereitschaft zu finden ist, sich - auch mehr als fünf Stunden wöchentlich - für soziale, kulturelle, sportliche und pädagogische Zwecke einzusetzen, sollte das honoriert werden. Das hierfür veranschlagte Geld hilft, die Werbung und langfristige Motivation für eine ehrenamtliche Tätigkeit zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Stegemann

*Eine Kopie unseres Antrags wurde  
zeitgleich den anderen im Rat  
vertretenen Fraktionen zugeleitet.*